



Tun, wovon wir reden

Familienrat -
Zusammenarbeit auf Augenhöhe auch im
Kinderschutz.

Luzern, 06. November 2019

Inhalt

Zur Einführung.....	3
Merkmale eines Familienrates / einer Eigen Kracht Konferenz.....	3
Familienrat - was ist das?	4
Ursprung.....	4
Die Verbreitung der Idee	4
Ablauf eines Familienrates im Kontext Jugendhilfe / Kinderschutz	6
Auftrag.....	6
Der Familienrat verläuft in drei Phasen:	6
Rechtliche Einbindung.....	7
Familienrat ist für folgende Familien geeignet:	7
Beteiligung von Kindern/Jugendlichen:	7
FamilienRat, Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung.....	10
Wichtig für die Praxis	13
FamilienRat und Kinderschutz Praxisbeispiele.....	14

Zur Einführung



Merkmale eines Familienrates / einer Eigen Kracht Konferenz¹

Ein „Familienrat“ unterstützt Familien, die vor wichtigen und manchmal weitreichenden Entscheidungen stehen. Mit Hilfe von Verwandten und Freunden werden eigene Lösungen entwickelt und entschieden, welche Hilfen die Familie benötigt, selbst organisieren kann oder annehmen will.

In der Vorbereitung eines Familienrates ist es gut, einen großen Kreis von Menschen zu beteiligen. Je größer der Kreis ist, umso mehr Verständnis und Potential, um gute Lösungen zu erarbeiten, sind vorhanden und umso mehr mögliche Hilfe und Unterstützung kann es geben. Wenn Sie einen Familienrat durchführen, entscheiden Sie natürlich selbst mit wem, mit wie vielen, wann, wo und wie er durchgeführt wird. Manchmal kommt dann nicht die „Familie“ zusammen, sondern Freunde*innen und Nachbarn*innen. Ein Familienrat soll einen guten Rahmen für die Zusammenarbeit aller Beteiligten bieten, so müssen sich zum Beispiel alle sicher fühlen. Der/die Koordinator*in unterstützt die Familie in der Vorbereitung, alle wichtigen Absprachen hierzu zu treffen.

Merkmale eines Familienrates / einer Eigen Kracht Konferenz sind:

- Es ist ein Verfahren zur Entscheidungsfindung.
- Mittelpunkt des Familienrates ist immer das Kind, der/die Jugendliche.
- Es geht um gute Lösungen für die Zukunft, nicht um Schwierigkeiten in der Vergangenheit.
- Die Fragestellung für den Familienrat ist offen. Sie ist allen Beteiligten klar und es gibt noch keine festgelegte Lösung.
- Der Familienrat gehört der Familie und ihrem Netzwerk. Ihre Leute, ihre Kultur, ihre Bräuche, ihr Raum, ihre Zeit, ihr Essen und Trinken, ihr Plan.
- Der/die Koordinator*in ist unabhängig, neutral und hat kein persönliches Interesse an einem bestimmten Ergebnis.
- Die Familie hat ein Recht auf umfassende Information, private Familienzeit zur Diskussion und die uneingeschränkte Zustimmung zum Plan, sofern er sicher und rechtmäßig ist.

Diese Merkmale sind hilfreich, um Familien, Freunden, Bekannten und beteiligten Fachleuten die wesentlichen Bestandteile eines Familienrates zu erklären.

¹ Eigen Kracht Centrale überarbeitet durch das FamilienRat-Büro Stuttgart.

Familienrat - was ist das?²

Ursprung

Family Group Conferences, Family Decision Making, Familienrat, Verwandtschaftsrat, Eigen Kracht Konferenzen, es gibt über 50 verschiedene Begriffe, unter denen das Modell, das wir „Familienrat“ nennen, praktiziert wird.

Family Group Conferencing stammt aus Neuseeland und hat seine Wurzeln in der Tradition zur Entscheidungsfindung in der Kultur der Maori. Family Group Conferencing wurde 1989 gesetzlich im neuseeländischen “Children, Young Persons and their Families Act“ verankert. Family Group Conferences werden in Neuseeland in allen Fällen, in denen eine Kindeswohlbeeinträchtigung befürchtet wird oder eine Unterbringung bevorsteht, verpflichtend durchgeführt. Die zentrale Botschaft des Gesetzes ist der Respekt vor den Kompetenzen der Familien und des sozialen Netzes, sowie ihrem Wissen und ihrer Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen.

Die Verankerung der Family Group Conferences im neuseeländischen Recht hat die Erkenntnis der Wichtigkeit von Kontinuität, Identität, Stabilität in einer engeren oder weiteren "Familie" und ihrem sozialen Umfeld für Kinder und Jugendliche zur Grundlage.

Der FamilienRat ist das Herzstück des Kinderschutzes in Neuseeland.

Ein FamilienRat wird in allen Fällen, in denen eine Kindeswohlbeeinträchtigung befürchtet wird oder eine Fremdunterbringung ansteht, und in Fällen der Jugendgerichtshilfe verpflichtend durchgeführt.

„Die Intention des Gesetzes ist, die Familie zu befähigen, die Verantwortung für das Wohl des Kindes so umfassend wie möglich zu übernehmen und die Eingriffe des Staates auf das Minimum zu reduzieren, das notwendig ist, um den Kinderschutz zu sichern“(Judge Peter Boshier Te Hokianga Mai 2006)*

Eine entscheidende Frage ist, ob wir es den Familien zutrauen, Verantwortung für „ihre“ Kinder zu übernehmen.

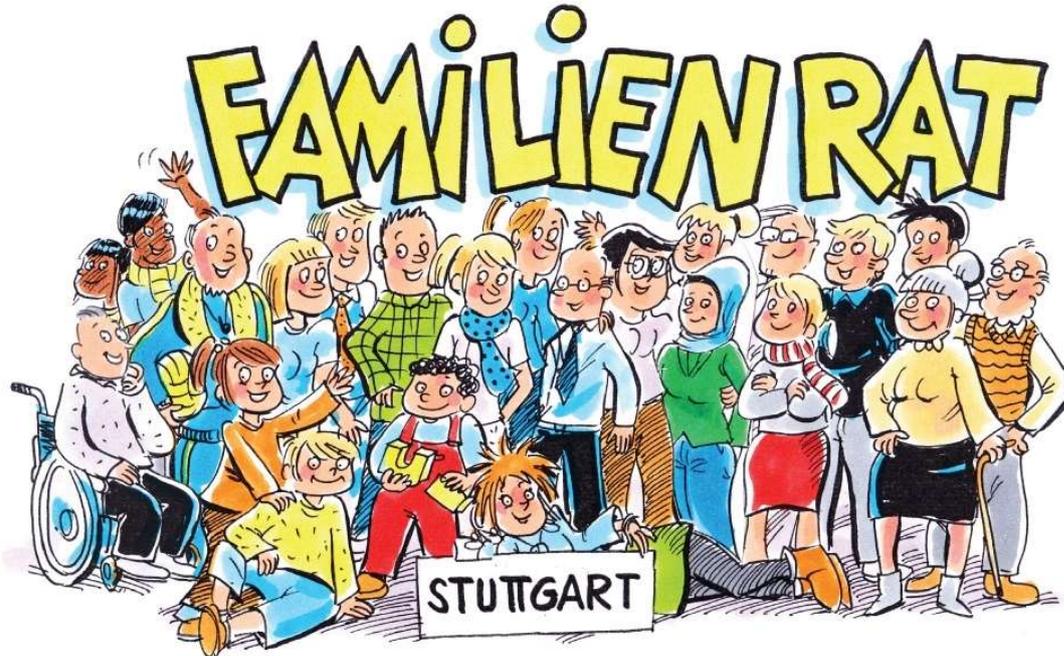


Die Verbreitung der Idee

Von Neuseeland aus hat sich die Praxis des Familienrates ab 1992 in die USA, nach Australien, Großbritannien, Wales, Irland und Schottland verbreitet. Ende der 90er eroberte die Idee die nordeuropäischen Länder, Schweden, Finnland, Norwegen, Dänemark, Island, Russland. In Belgien und den Niederlanden wurde 1999 die Arbeit mit „Eigen Kracht Konferenzen“ begonnen – in den Niederlanden wurden inzwischen über zwölftausend Eigen Kracht Konferenzen durchgeführt. In Deutschland wurde die Idee „FGC“ ab ca. 1998 aufgegriffen. Beim Europäischen Treffen der Organisationen, die mit Familienrat arbeiten, waren im Jahr 2019 KollegInnen aus 16 Ländern vertreten.

2005 erfolgte die erste Teilnahme einer deutschen Delegation am europäischen Netzwerktreffen in Cardiff. Ab 2005 wurden größere Projekte (in Berlin und durch die

² FamilienRat-Büro Stuttgart



Unterstützung für Familien in schwierigen Zeiten

STUTTGART | 

In Stuttgart wurde FamilienRat ab 1998 diskutiert und erprobt, nachdem eine Kollegin FGC in Schweden kennenlernen konnte. 2005 beteiligten wir uns erstmals am europäischen Netzwerktreffen FGC. 2006 absolvierten einige Sozialarbeiter*innen des Jugendamtes das Training zum/zur FamilienRatskoordinator*in mit Allan Mc Rae. Im Rahmen eines Sabbatjahres in Neuseeland konnten weitere praktische Kenntnisse erworben werden. Es folgte eine Phase erfolgreicher Erprobungen. Im April 2010 - März 2014 fand das Projekt FamilienRat im Bereich Kinder- und Jugendhilfe im Jugendamt Stuttgart statt und seit April 2014 arbeitet das FamilienRat- Büro des Jugendamtes Stuttgart im Regelbetrieb mit eigenständigem (von HzE unabhängigem Budget).

Wir orientieren uns am niederländischen Modell der Eigen Kracht Konferenzen. Familienrat / Family Group Conferencing gehört zu den Verfahren der „restorative practices“. Diese Verfahren ermöglichen, durch Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ zwischen Bürger*innen und Institutionen Beziehungen (auf verschiedenen Ebenen) wiederherstellen und so zur Konfliktlösung und einer gelingenden Kooperation bei zu tragen.

Der Verein Netzwerkkonferenzen e.V. hat im Januar 2018 seine Arbeit aufgenommen. Ziel des Vereins ist es, kooperative Verfahren wie Familienrat und Netzwerkkonferenzen (Conferencing) insbesondere in der Jugend-, Alten-, Eingliederungs-, Straffälligen- und Opferhilfe, sowie in Schulen bekannt zu machen und die Öffentlichkeit für diese Verfahren zu gewinnen. Alle Interessierten sind eingeladen Mitglied zu werden: **Infos über netkofgc@web.de**

Ablauf eines Familienrates im Kontext Jugendhilfe / Kinderschutz

Auftrag

Eine Familie entscheidet sich für einen Familienrat und wendet sich an das FamilienRat-Büro oder das Beratungszentrum des Jugendamtes im Stadtteil. In der Vorbereitung des FamilienRates werden von der Familie mit Unterstützung der Koordination so viele Menschen aus der Lebenswelt wie möglich aktiviert, sich an der Lösungsentwicklung zu beteiligen. Alle Beteiligten werden über die Fragestellung und die formulierte Sorge informiert. In der Vorbereitung werden bereits Lösungsideen und mögliche Beiträge abgefragt. Die beteiligten Fachleute werden eingeladen. Es gilt der Grundsatz: keine Überraschungen für die Familie. Die Fachleute haben alle wichtigen Informationen vorab mit den Antragsstellern besprochen (Datenschutz).

Der Familienrat verläuft in drei Phasen:

1. Information

Nach der Vorstellung aller Beteiligten informieren die "Fachleute" über ihren Wissensstand und ihre Sicht der Situation. Es wird sichergestellt, dass die Familie über alle vorliegenden Infos (Sorgen und Stärken) verfügt und (falls das notwendig ist) über die vorhandenen nicht verhandelbaren Mindeststandards zum Kinderschutz informiert ist. Die Informationsphase dient der Vorbereitung der familieninternen Diskussion. Die Informationen werden nicht mit den Profis diskutiert. Wenn alle Nachfragen beantwortet sind, verlassen die Profis den FamilienRat. Sie halten sich bis zur Entscheidung auf Abruf zur Verfügung, falls sie eine Mindestanforderung zum Kinderschutz gestellt haben. In einigen FamilienRäten werden fachliche Informationen schriftlich eingebracht und in der Infophase vorgelesen. Die persönliche Anwesenheit der Fachleute wird von Familien meist sehr geschätzt.

2. Die private Familienzeit

Zeit für die Familienmitglieder zu besprechen, wie sie die Informationen einschätzen, welche Probleme sie sehen, welche Lösungen sie sich vorstellen können, was sie selbst übernehmen, wobei sie sich professionelle Hilfe wünschen. In dieser Phase können auch Menschen aus dem sozialen Umfeld (Kirche, Sportverein, Schule) mit ihren Unterstützungsmöglichkeiten hilfreich sein, wenn die Familie im Vorfeld für ihre Beteiligung offen ist.

3. Entscheidung / Pläne

Die Familie stellt ihre Entscheidungen und Lösungsvorschläge vor, die FamilienRat-Koordination unterstützt die Familie möglichst konkrete Absprachen zu treffen. Wenn es eine Mindestanforderung zum Kinderschutz gibt, wird der Plan den verantwortlichen Fachleuten vorgestellt. Diese stimmen zu oder lehnen einen Vorschlag ab, wenn er aus ihrer Sicht nicht sicher oder rechtmäßig ist. Es werden Absprachen zur Kontrolle der Pläne getroffen. In seltenen Fällen wird keine Einigung erzielt, dann wird die Bearbeitung von der verantwortlichen Fachkraft im üblichen Rahmen evtl. unter Einbeziehung eines Familiengerichtes weitergeführt.

Rechtliche Einbindung

In Neuseeland sind FGC's (Family Group Conferencing) Teil der Gesetzgebung und für Familien und Institutionen verpflichtend. In allen anderen Ländern wird das Verfahren im Kontext der Vorschriften zur Beteiligung betrachtet und ist für die Familien und Institutionen freiwillig (vgl. Straub, U. 2005). Im 1991 verabschiedeten deutschen Kinder- und Jugendhilfegesetz wird der Stärkung der Partizipation ein besonderer Stellenwert beigemessen.



In Deutschland sind die Grundlagen hierfür der §16 und der §36 KJHG. Vereinzelt haben lokale Entscheidungsträger das Angebot eines Familienrates an eine Familie im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung oder staatlicher Intervention verpflichtend gemacht. Die rechtliche Einbindung und verpflichtende Durchführung eines Familienrates sichern das Angebot für die Familie strukturell, allerdings bewirkt dieser „Zwang“ auch Nachteile.

2015 wurde Familienrat in den Empfehlungen der BAG der Landesjugendämter³ und im neuen Kommentar zum KJHG von Prof. Dr. Wiesner aufgenommen.⁴

Finanzierungen laufen derzeit im Rahmen §16, §27,2, §36 KJHG - FR als Teil der Hilfeplanung, Projektmittel oder über ein eigenes Familienratsbudget.

Familienrat ist für folgende Familien geeignet:

Grundsätzlich ist ein Familienrat in allen Fragestellungen möglich, wenn die Familie sich auf das Angebot einlassen kann. Die Fragestellungen und falls notwendig, Mindestanforderungen zur Sicherung des Kindeswohls, müssen jeweils dem Einzelfall angepasst sein. In vielen Ländern wird das Verfahren nicht nur in Fragen der Kinder- und Jugendhilfe oder des Kinderschutzes eingesetzt, sondern auch in verschiedensten Fragestellungen, mit denen Familien konfrontiert sein können, genutzt, z.B. Pflege dementer Angehöriger, Inhaftierung oder Entlassung eines Familienangehörigen, Sorge um psychisch kranke Angehörige...

Ein Familienrat eignet sich auch für Familien, die ungern mit den Institutionen zusammenarbeiten.



Beteiligung von Kindern/Jugendlichen:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, als den eigentlichen Hauptpersonen wird grundsätzlich gewährleistet. Die Art der Beteiligung richtet sich nach dem Bedarf und den Möglichkeiten des Kindes/des Jugendlichen. Kinder und Jugendliche erhalten **immer** eine Vertrauensperson, die im

Familienrat darauf achtet, dass ihre Position im Auge behalten wird - sie können persönlich, per Brief, per Bilder, per Film anwesend sein. Kinder und Geschwisterkinder sind sehr wertvolle Ideengeber für gute Lösungen.

³ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII, 2015, S. 33

⁴ SGBVIII KJHG Kommentar, R. Wiesner, 2015, 24a-24d zum §36 KJHG

FamilienRat im Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart: Unterstützung für Familien in schwierigen Zeiten



In schwierigen Lebenssituationen die „richtigen“ Entscheidungen zu treffen, ist immer eine Herausforderung. Insbesondere dann, wenn es in der Familie Probleme gibt und die Sorge um Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt steht. Der FamilienRat ist ein Angebot des Jugendamtes Stuttgart, das Familien stärkt: Familien, Verwandte und Freunde treffen sich, um die aktuellen Schwierigkeiten und fachlichen Informationen gemeinsam zu diskutieren, eigene Lösungsideen zu entwickeln und zu entscheiden, welche professionellen Hilfen sie beauftragen wollen.

Ziel eines FamilienRates in der Kinder- und Jugendhilfe ist es, gemeinsam eine gute Lösung für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten und bestehende Schwierigkeiten und Konflikte zu überwinden.

Im Mittelpunkt des Verfahrens FamilienRat steht dabei der Gedanke, Familien und ihr Umfeld zu aktivieren und ihre Selbstbestimmung zu fördern. Die notwendige professionelle Unterstützung für Kinder und Jugendliche erhält auf diese Weise eine breitere Basis.

Bei der Vorbereitung ihres FamilienRates wird die Familie von einer **FamilienRat-Koordination** begleitet. Die Familie klärt mit dieser Unterstützung, wann, wo und mit wem sie den Rat abhalten möchte und trifft alle notwendigen Vorbereitungen für ein konstruktives Treffen.

Die Koordinationsaufgabe wird im FamilienRat-Büro Stuttgart von speziell geschulten Bürger*innen in Honorartätigkeit übernommen. Inzwischen wurden 80 Koordinator*innen für diese Aufgabe ausgebildet, die nach Alter, Geschlecht, Herkunft und Beruf sehr unterschiedliche Profile vorzuweisen haben und so passend zur Vielfalt der Familien vermittelt werden können.

Dass die Koordinator*innen nicht aus psycho-sozialen Berufen stammen, unterstützt ihre Neutralität und Unabhängigkeit.

Die Anlässe für einen FamilienRat sind vielfältig:

Zum Beispiel, wenn ein Elternteil bei der Erziehung ausfällt, wenn Eltern sich trennen und viele Absprachen notwendig werden, wenn es Streit um Lösungsmöglichkeiten gibt, aber auch zum Beispiel im Kontext der Jugendhilfe im Strafverfahren bei Jugendlichen. Für die Familien ist das Angebot kostenfrei, es wird ihnen über die Beratungszentren des Jugendamtes und das FamilienRat-Büro vermittelt.

Ergebnisse des FamilienRat-Büros Stuttgart:

Nach einer Testphase, in der ab 2005 ermutigende Erfahrungen mit FamilienRat gesammelt werden konnten, startete im April 2010 das Projekt „Einführung FamilienRat“. Das Stuttgarter Projekt orientiert sich am Modell der „Eigen-Kracht-Konferenzen“ in den Niederlanden. Es wurde im März 2014 erfolgreich in den Regelbetrieb überführt.

Die bisherigen Ergebnisse:

Die FamilienRäte, die bis heute gestartet sind, wurden überwiegend positiv bewertet: Familien konnten sich mit Hilfe von Verwandten und Freunden, die sich im FamilienRat zusammenfanden, in einem höheren Maße selbst helfen, als dies anfangs zu vermuten war. Sie fanden auch in sehr konflikthafter Situationen zu gemeinsamen Entscheidungen, denen die Fachkräfte ausnahmslos zustimmen konnten. Waren professionelle Hilfen erforderlich, konnten diese passgenauer erbracht werden. So wurden Familien gestärkt und Selbsthilfe aktiviert, Jugendhilfe konnte begrenzt werden.



Inzwischen wurden **400 FamilienRäte** gestartet,

davon sind 17 aktuell in Vorbereitung und 383 abgeschlossen, es gab:

205 FamilienRäte

101 Lösungen/ Pläne bereits während der Vorbereitung

80 Entscheidungen für andere Lösungswege und Abbruch der Vorbereitung

Auszüge aus der Evaluation:



- Alter der Kinder: 0 bis 21 Jahre + Erwachsene
- 147 x Mindestanforderung zum Kinderschutz
- 55% männlich, 45% weiblich
- Durchschnitt: 11 Beteiligte
- davon 2,3 Professionelle
- 8,7 Familie und Freunde
- Dauer: 1,5 bis 9,5 Stunden

„Ich würde anderen einen FamilienRat empfehlen“ sagen 80% der Beteiligten und geben ihrem FamilienRat die Note 2.

Die Fragestellungen, zu denen ein FamilienRat organisiert wurde, sind über die Bandbreite der Themen in den Beratungszentren des Jugendamtes Stuttgart gestreut. Es gibt ermutigende Erfahrungen mit einem Rat an dem ausschließlich Jugendliche beteiligt waren, für einen demenzen älteren Herrn, im Kontext geflüchteter Menschen in Unterkünften mit dem Thema häusliche Gewalt und Kinderschutz oder auch im Kontext der Jugendhilfe im Strafverfahren.

Die thematischen Schwerpunkte: Sorgen zum Kindeswohl im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen eines Elternteils und Sorgen um Kinder und Jugendliche auf dem Hintergrund von Konflikten zwischen getrennten Eltern spiegeln Themenschwerpunkte der Beratungszentrumsarbeit wieder.

2019 haben wir neue Erfahrungen mit Räten im Kontext von straffälligen Jugendlichen z.B. zur U-Haftvermeidung, mit Zukunftsfest für Erwachsene zur Perspektivklärung und Räten zur Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen.

FamilienRat, Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung

Als Vorbemerkung einige Aspekte aus aktuellen Vorträgen und Veröffentlichungen zum Thema:

Bei der Fachtagung der Kinderschutzzentren im September 2015 in Hamburg

nahm **Prof. Dr. Ziegler** von der Universität Bielefeld anhand der Auswertung der aktuellen Kinderschutzstatistik für Deutschland die Situation unter die Lupe und illustrierte aktuelle (Fehl-) Entwicklungen im Kinderschutz. Er problematisierte, dass das Fallverstehen in der Jugendhilfe durch Diagnostik- und Verfahrenszentrierung verdrängt wird. Hier einige Blitzlichter⁵,

Zentral bei der Begegnung mit Kindern/Familien in Krisen ist die Frage: “Wie gelingt die Verständigung?“

In den vergangenen Jahren fand im Kinderschutz eine starke Orientierung, Konzentration auf den Ausbau der Diagnostik und Standardisierung der Verfahren statt. Eine gute Diagnostik ist notwendig, aber was dann?

Angemessene Interventionen sind zentral für eine gelingende Hilfe. Es stellt sich die Frage: Was ist ein fallangemessener Umgang? 2012 gab es 106.00 Verfahren nach §8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Kinder und Jugendhilfe Gesetz), hier wurden 15,8% als akut gefährdet und 21% als latent gefährdet eingestuft. In der Regel folgte eine Intervention nach §§16-18 KJHG (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Personensorgerechts und des Umgangs, . . .). Lediglich 6,2 % aller neuen HzE (Hilfen zur Erziehung) starten auf dem Hintergrund §8a. Ein Studienergebnis zeigt: nach einem Verfahren §8a gibt es eher weniger intensive Hilfen. Familien vermeiden Hilfen tendenziell.

Eine These: Verfahren zur Standardisierung sind sehr stark an den Prozessen orientiert, deshalb zu wenig passgenau und tendenziell schädigend für die Kinder, da wichtige Aspekte unberücksichtigt bleiben.

Der Mythos Überversorgung mit HzE: 18% aller Kinder von 0-6 Jahren leben in Deutschland an der Belastungsgrenze (psych. kranke Eltern/eigene psych. Belastung) (Resilienz etc. sollte abgezogen werden). 2% aller Kinder in Deutschland erhalten HzE. Eine Befragung von Fachkräften in Sozialen Diensten ergab u.a. :40% der Familien übernehmen aus Sicht der Fachkräfte keine Verantwortung, 38% der eingeleiteten Hilfen „depotenzieren“ Menschen. Hilfen werden tendenziell von den Familien vermieden! Die zentrale Frage ist: Wie erreichen wir ein Arbeitsbündnis?

Es gibt eine sehr große Bandbreite von Daseins- und Handlungsformen, das Hilfesystem reagiert darauf eher mit standardisierten Lösungen: Problem A>Intervention >Lösung B Partizipation müsste aber heißen:

A		B
A		B
A	Intervention in Partizipation	B
A		B
A		B

⁵ Prof. Dr. H. Ziegler, Impulsreferat am Fachkongress der Kinderschutzzentren 17.9.2015 in Hamburg

Es geht um die Erweiterung der Handlungsspielräume und Lebensqualität.

Die zentrale Frage bleibt: Wie kommen wir in guten Kontakt – so, dass die Menschen ihren Anspruch auf Hilfen gerne wahrnehmen?

Als Fehlerquellen im Kinderschutz benennen K. Biesel, F. Brandhorst, R. Rätz, H-U. Krause, (2019) in „Deutschland schützt seine Kinder“:

- „Unzureichender Kontakt und Beziehungsaufbau zu Kindern, Jugendlichen und Eltern, gerade in Konfliktsituationen und bei Widerständen;
- Vernachlässigung der Sichtweise der Kinder und Jugendlichen,
- Reduzierung auf ein enges Verständnis von Kinderschutz
- Vernachlässigung von dahinterliegenden Dynamiken der Familien
- ein multiperspektivisches Fallverständnis;
- zögerliches oder übermäßiges Eingreifen von Fachkräften bei vermuteter Kindeswohlgefährdung“⁶

An anderen Stellen geben sie zu bedenken: „Die staatliche Intervention ist zumeist nicht das Ende, sondern der Anfang oder die Fortsetzung eines auf Ko-Produktion ausgelegten Hilfeprozesses mit Familien⁷.“ „Ohne Aktivität und das Mit-Handeln bleibt alle Hilfe wirkungslos, denn den Erfolg kann nicht allein die Fachkraft mithilfe ihrer fachlichen Kompetenz und persönlichen Haltung herbeiführen. Dazu bedarf es der aktiven Mitarbeit aller am Hilfeprozess beteiligten Personen und ihrer Bereitschaft und Fähigkeit zur Verhaltensänderung.“⁸

Benjamin Landes kommt 2011 aus einem monetärem Blickwinkel zu folgenden Aussagen: „Wenn eine Kommune den Haushaltsansatz für Hilfen zur Erziehung “in den Griff“ bekommen möchte, sollte sie dafür sorgen, dass das Hilfeplanverfahren in hoher Qualität durchgeführt wird,...“. Als fachlichen Handlungsvorschlag hierfür steht an erster Stelle zu lesen: „Stärkung der Koproduktion im Hilfeplanverfahren“ und „Der wichtigste Erfolgsfaktor für eine gelungene Hilfe zur Erziehung ist die Partizipation der Betroffenen im Verfahren“⁹

Die Erfahrungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, die in Heimerziehung oder in Pflegefamilien untergebracht wurden hat Josef Faltermeier intensiv erforscht. Er beschreibt, dass Kinder, Jugendliche und Familien Hilfeplanungsverfahren und ähnliche Gespräche oft als „Scheinbeteiligung“ erleben. Damit Kinder, Jugendliche und ihre Familien an den erarbeiteten Lösungen ernsthaft mitarbeiten, müssen die Fachleute Übersetzungsarbeit leisten: „Übersetzungsarbeit (bedeutet)....: die eigenen Einschätzungen und Begründungen zum Fall und Hilfeprozess offen zu legen, für alle Beteiligten verständlich zu interpretieren und von diesen infrage stellen zu lassen....“¹⁰

⁶ K.Biesel, F. Brandhorst, R.Rätz, H-U.Krause, (2019) Deutschland schützt seine Kinder. Eine Streitschrift zum Kinderschutz. Transcript XTEXTE, Seite127

⁷ Ebenda Seite 91

⁸ Ebenda Seite109

⁹ Kostenmanagement in den Hilfen zur Erziehung, Benjamin Landes, Mai 2011, NDV Berichte, S. 211ff

¹⁰ J. Faltermeier (2019) Eltern, Pflegefamilie, Heim. Partnerschaften zum Wohl des Kindes. Beltz/Juventa, S.275

Im sozialarbeiterischen Alltag im Kinderschutz erleben wir zunehmend Menschen aus unterschiedlichsten kulturellen Kontexten, die an psychischen Erkrankungen leiden, hochstrittige Trennungsprozesse erleben, isoliert sind oder sich isolieren. Menschen, die für professionelle Hilfen nur bedingt zu erreichen sind oder diese nicht aktiv nutzen können / wollen. Aber auch Menschen, die ihre Verantwortung wenig wahrnehmen und erwarten, dass ihre Probleme von Anderen gelöst werden.

Die Fachleute im psychosozialen Arbeitsfeld machen sich hochprofessionell und tatkräftig an die Lösung der Probleme. Sie wissen genau, dass „Kein Weg ist, wo kein Wille ist“¹¹ Aber auf dem Hintergrund knapper Ressourcen und großen Handlungsdrucks wird dennoch nicht ausreichend geduldig und klug genug auf die Arbeitsbündnisse mit den Menschen hingearbeitet. Lösungen für schwierige Lebenssituationen erfordern sowohl professionelle, als auch lebensweltliche Unterstützung und Verantwortungsübernahme.

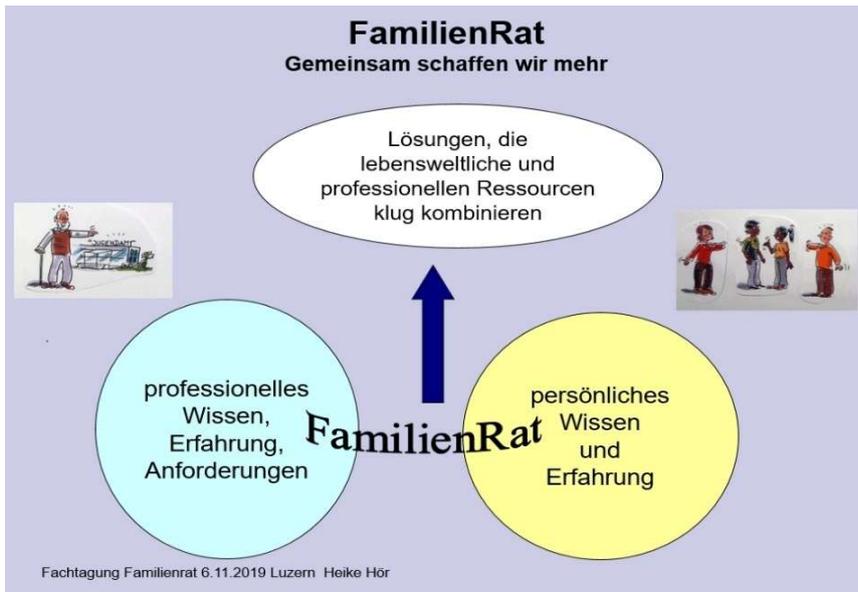
Der FamilienRat ist ein einfach strukturiertes Verfahren, das einerseits ein Maximum an Aktivierung der Familie ermöglicht und andererseits unseren Auftrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sichert. Ein einfacher Schritt zu mehr Selbstbestimmung, Verantwortungsübernahme.

Ein FamilienRat ist die Chance, die weitere Familie in die Sicherung des Kindeswohls einzubeziehen.

- Durch das „öffentlich – bekannt werden“ der Problematik im Familienkreis erhöht sich der Schutz durch Familienmitglieder und der Zugang zu relevanten Informationen
- besteht die Chance auf mehr Hilfeoptionen, auch im Familienkreis;
- die Kinder er- oder behalten Bezüge in der Familie;
- Fragen des Kinderschutzes wirken „motivierend“ auf Familien
- im Rahmen des FamilienRats entsteht eine Dynamik: weg von der Konfrontation Jugendamt – Eltern hin zur Diskussion in der Familie;
- Veränderung gelingt eher, wenn lebensweltliche und professionelle Ressourcen gut kombiniert werden.



¹¹ Maria Lütringhaus (2007). Zielvereinbarungen in der sozialen Arbeit, in: Gillich, Stefan (Hrsg.), Nachbarschaften und Stadtteil im Umbruch, Gelnhausen, Triga 2007, S.135-149



Wichtig für die Praxis

Im Vorfeld:

Die Aufgaben des Kinderschutzes (Sicherung des Kindeswohls, Unterstützung bei der Veränderung der Situation) durch das BZ bleiben unberührt: *Praktische Umsetzung:* Ist in einer akuten Situation die Sicherung eines Kindes notwendig, findet das vor einem FamilienRat statt.

Im FamilienRat

Die Sicherung des Kindeswohls findet durch die Formulierung der Sorge und der Mindestanforderungen statt. Stimmen Sie die Mindestanforderung im Team und mit der BZ-Leitung ab. **Wichtig:** Als Fachkraft brauchen Sie Klarheit über die Kontrolle der gestellten Mindestanforderungen. Machen Sie der Familie im Vorfeld auch deutlich, welche Alternativen bestehen, falls der FamilienRat keine Einigung erzielt (ggf. Entscheidung durch das Familiengericht).

Bei der Abnahme des Plans

ist es wichtig, sich in den Anforderungen zum Schutz klar zu sein und die Vorschläge der Familie dahingehend zu überprüfen, ansonsten die Lösungsvorschläge zu akzeptieren, auch wenn sie eigenen Lösungsvorstellungen nicht entsprechen. Wichtig ist auch, dass die Fachkräfte sich über ihre Anforderung zur Überprüfung ihrer Mindestanforderung im Klaren sind. Es hat sich als hilfreich erwiesen, wenn Fachkräfte zumindest telefonisch Rücksprache mit Vorgesetzten oder Kollegen*innen halten können, falls sie unsicher sind (Telefonnummer besorgen!). Es soll gewährleistet werden, dass keine Entscheidung unter Druck gefasst wird.

Die auftraggebende Fachkraft stimmt dem Plan zu, wenn die Mindestanforderungen erfüllt sind. Stufenweise Pläne zur Absicherung der Tragfähigkeit von Absprachen zum Kinderschutz können hilfreich sein.



FamilienRat und Kinderschutz Praxisbeispiele

FamilienRat bei laufender HzE: Marja und ihr Baby

Marja ist 24 Jahre alt und hat endlich mit ihrem Partner Nico (35 Jahre) eine eigene Wohnung gefunden, diese in den letzten Wochen mühevoll renoviert und erst kürzlich bezogen. Marja erwartet ihr erstes Kind, die beiden freuen sich sehr. Nico arbeitet in der Küche einer Gaststätte, Marja ist momentan ohne Arbeit. Sie lebte in den vergangenen zwei Jahren in einem Wohnheim für wohnsitzlose Frauen. Marja leidet seit ihrer Kindheit an Epilepsie, in den letzten Jahren war ihr gesundheitlicher Zustand instabil, da sie ihre Medikamente nicht regelmäßig eingenommen hat.

Die zuständigen Sozialarbeiterinnen des Wohnheims und des nun zuständigen Beratungszentrums sind in Sorge um die Sicherheit des Babys. Sie befürchten "dass die Mutter die Belastungen, die mit einem Kind auf sie zukommen, nicht richtig einschätzt". Es ist nicht sicher, was die Marja in Bezug auf Versorgung und Erziehung des Kindes leisten kann. Es bestehen Sorgen, dass die unzuverlässige Einnahme der Medikamente zu einer Gefährdung des Babys führen könnte".



Marja ist offen für die Angebote des Jugendamtes, die breite Palette der professionellen Hilfen: Kinderkrankenschwester, Familienhebamme und Mutter-Kind-Training bieten eine gute Unterstützung, aber das alleine reicht nicht aus, um das Baby rund um die Uhr abzusichern. Marja kann sich nicht vorstellen, in eine Mutter-Kind-Einrichtung zu ziehen und ihre Partnerschaft, die endlich gefundene Wohnung, ihr neues zu Hause aufzugeben und sie will ihr Kind selbstverständlich bei sich haben. Bei ihren Kontakten zum Jugendamt wird Marja auch von Freundinnen begleitet, die sich sehr verantwortlich zeigen, das bringt die Sozialarbeiterin Frau M. auf die Idee, Marja einen FamilienRat vorzuschlagen: Familie und Freunde können auf diese Weise gemeinsam mit Marja und Nico einen Plan entwickeln, wie die Sicherheit des Babys zu Hause gewährleistet werden kann.

Der FamilienRat

Für Marja ist das Angebot eines FamilienRates neu, sie hat viele Fragen und Bedenken. Ihre Freundinnen um Unterstützung zu bitten, ist einfach für sie, aber die Vorstellung, Kontakt zu ihrer Familie aufzunehmen, fällt ihr schwer. Für die Chance, ihr Baby im eigenen Haushalt aufzuziehen, überwindet Marja die Vorbehalte, auch ihre Familie um Hilfe zu bitten und stimmt einem Auftrag für einen FamilienRat zu.

Die Sicherheit, dass sie in der Vorbereitung des FamilienRates zu jedem Zeitpunkt bestimmen kann, wen Sie dazu bitten will oder auch nicht, hilft ihr, diese Entscheidung zu treffen.

Marja möchte mit dem FamilienRat erreichen, „Hilfe zu bekommen“ und ihre zentrale Frage ist: „Klären, wer bei mir sein kann, nach der Geburt, wenn Nico (der Vater) nicht zu Hause ist“.

Die zentrale Frage, die im FamilienRat geklärt werden soll, lautet: Wie kann die Sicherheit des Babys gewährleistet werden?

Die Mindestanforderung wird von der Fachkraft im Rahmen üblicher Arbeitsabläufe zum Kinderschutz erarbeitet, sie lautet: *Die Mutter kann bis zu einer stabilen Gesundheitslage (ca. Ende des nächsten Jahres) nicht mit dem Baby alleine sein. Die Sozialarbeiterin, Frau M., bespricht ihren Auftrag mit Marja und lässt sich die schriftliche Erlaubnis zur Weitergabe an das FamilienRat-Büro erteilen.*

Das FamilienRat-Büro sucht nun nach der passenden Koordination für Marjas FamilienRat, Herr B., der Koordinator, hat dieselbe kulturelle Herkunft wie Marjas Freundinnen, das macht Marja den ersten Kontakt leichter. Er unterstützt Marja dabei, den Kontakt zu ihrer Familie aufzunehmen. Ihre Freundinnen sind dabei eine große Hilfe.



In der Vorbereitung des FamilienRates

unterstützt die Koordination die Familie dabei, so viele Familienmitglieder und Freunde wie möglich zu aktivieren, um sich am FamilienRat zu beteiligen. Im Mittelpunkt des FamilienRates steht eine gute Lösung für das Kind in der Zukunft, das hilft auch, in konflikthaften Situationen Schwierigkeiten zu überwinden und eigene Ideen zu entwickeln.

Für Marja ist es nicht so einfach, den Kreis der Beteiligten zu erweitern, da sie sich über einige Jahre von ihrer Familie distanziert hatte und sie die Familie von Nico nicht beteiligen will. Nach verschiedenen Vorbereitungsgesprächen entscheidet sie sich, neben Nico, für die Beteiligung ihrer beiden Freundinnen, ihrer Mutter, ihrer Schwester und einer Freundin der Mutter. Ihren Vater und eine andere Schwester erlebt sie in Telefonaten als wenig hilfreich und lädt sie nicht ein. So kommen an einem Sonntagnachmittag insgesamt neun Personen in einem Raum einer nahen gelegenen Kirchengemeinde zusammen. Marja sorgte für Getränke und ihre Mutter hat einen Kuchen gebacken.

Der FamilienRat

Nach einer **Begrüßung** erklärt der Koordinator den Beteiligten den Ablauf und stellt die Gesprächsregeln vor. In der darauffolgenden **Informationsphase** informiert die Sozialarbeiterin, Frau M., die Anwesenden über ihre Sichtweise zu den Sorgen, der Fragestellung und ihre Mindestanforderung. Sie beschreibt auch, welche Ressourcen sie in der Zusammenarbeit wahrnimmt und welche Hilfsangebote derzeit laufen. Sie beantwortet Verständnisfragen und Nachfragen zu möglichen Angeboten. Nachdem alle Fragen geklärt sind, erläutert Herr B., der Koordinator, die Gesprächsregeln und den weiteren Ablauf, falls sich Fragen ergeben, ist er vor der Tür jederzeit erreichbar.

Nun startet die **private Familienzeit** und die Sozialarbeiterin und der Koordinator verlassen den Raum.



Während der privaten Familienzeit sind Familie und Freunde unter sich und diskutieren, welche Meinung sie zu den Ansichten und Informationen der Fachleute haben, welche Sorgen und Bedenken sie teilen und welche Ideen für eine gute

Lösung für das Kind sie sich vorstellen können. Da geht es manchmal „heiß her“. In der Vorbereitung klärt die FamilienRat-Koordination deshalb mit den Beteiligten bereits, wer die Moderation in dieser Zeit übernehmen kann, was die Einzelnen für notwendig halten, damit das Gespräch konstruktiv verläuft und jede Person alles sagen kann, was ihr wichtig ist.

In der Phase der Planerstellung stellt die Familie ihren Plan vor und der Koordinator unterstützt sie durch Nachfragen dabei, ihren Plan so konkret wie möglich zu machen und auch Absprachen für den Notfall und zur Bewertung zu treffen.



Der Plan im FamilienRat für Marjas Baby: Der Plan sichert an 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche für das kommende Jahr, wer Marja in der Sorge um das Baby unterstützt. Dies gelingt durch die Kombination professioneller Angebote (Elternteraining, Familienhebamme) und großes Engagement der Verwandten. Es ist genau abgesprochen, wer wann mit Marja und dem Baby zusammen ist. Da eine Mindestanforderung zum Schutz des Kindes gestellt ist, muss die verantwortliche Sozialarbeiterin Frau M. dem Plan der Familie ebenfalls zustimmen und darauf achten, dass sichere Absprachen zur Überprüfung getroffen werden.

Im FamilienRat für Marjas Baby stimmt die Sozialarbeiterin Frau M. dem Plan zu. Der FamilienRat endet, in dem alle Beteiligten den Plan unterschreiben und die Fragebogen zu ihrer Zufriedenheit mit dem FamilienRat ausfüllen.

Der Koordinator verfasst ein schriftliches Protokoll, das an alle Beteiligten verschickt wird. Er nimmt nach 4 Wochen noch einmal telefonischen Kontakt zur Familie auf, um zu erfahren, wie weit die Umsetzung gelungen ist und um, falls notwendig, die Familie zu motivieren, offenen Fragen nachzugehen oder Veränderungsbedarf zu klären. Wenn die Familie es wünscht, kann die Koordination bei der Organisation eines FolgeRates behilflich sein.

Im FamilienRat für Marjas Baby berichteten die Familie und die Sozialarbeiterin **nach 4 Wochen:** „Die initiierten professionellen Hilfen (Mutter Kind Training, Familien Hebamme) und die Unterstützung durch Familie und Freunde ergänzen sich sehr gut. Das inzwischen geborene Baby entwickelt sich gut und die junge Mutter blüht sehr auf.“

Die Arbeit der FamilienRat-Koordination endet in der Regel mit der Fertigstellung des Protokolls und dem Anruf nach 4 Wochen. Das Mobiltelefon und die Unterlagen werden zurückgegeben Im FamilienRat-Büro wird die Arbeit im FamilienRat gemeinsam reflektiert und es werden Anregungen für zukünftige FamilienRäte gesammelt. Hier werden auch die Evaluationsfragebögen der verschiedenen Beteiligten gesammelt und ausgewertet.

Die Nachfrage durch das FamilienRat-Büro nach weiteren 6 Monaten, ob alles gut laufe oder ob es Probleme gäbe, ergab folgende Antwort: „Welches Problem? Der Familienrat war gut gelungen, gut eingefädelt, erklärt und durchgeführt. Die Regelungen, die die Familie selbst fand, werden heute noch eingehalten.“

3. Ein FamilienRat ersetzt eine professionelle Hilfe durch Verwandtenpflege

Die Familie von Paola und Gianna - ein Interview mit der Sozialarbeiterin:

Ausgangssituation: Paola, 7,5 J., und Gianna, 3 J., wurden im Frühjahr 2015 aufgrund von Kinderschutzmeldungen (Vernachlässigung) aus Kita und aus der Familie in einer Bereitschaftspflege untergebracht.

Die Sorge: Es ist unklar, ob die Mutter ein Alkoholproblem hat. Paola und die Mutter kommen nicht gut klar miteinander. Die Mutter kann sich nicht gut um die Kinder kümmern, weil sie mit sich beschäftigt ist, sich selbst als chaotisch bezeichnet.

Die Mindestanforderung: Die Kinder können derzeit nicht bei der Mutter leben.

Die Frage: Wo und wie können die Mädchen nach der Bereitschaftspflege gut leben?

Das Ergebnis: Die Mädchen ziehen zu Onkel und Tante, der Übergang wird organisiert, es wurde außerdem ein zweiter Familienrat für die Mutter und ihre eigenen Probleme von der Runde organisiert.

Wie ist es gelungen, die Familie für einen FamilienRat zu gewinnen?

„Die Familie von Paola und Gianna für einen FamilienRat zu gewinnen, war ein sehr langer Weg: Das erste Mal schlug die Sozialarbeiterin einen FamilienRat vor, als einer der Väter mit der Mutter nach einem STOP-Fall (Meldung häusliche Gewalt) zu ihr in die Beratung kamen. Damals wurden große Spannungen deutlich. Der Vorschlag FamilienRat wurde erstmal „hingegenommen“. Im weiteren Hilfeverlauf brachte die Sozialarbeiterin die Idee mehrmals ein, da ihr deutlich wurde, wie viele unterschiedliche Familienmitglieder involviert waren und auch mitsprechen wollten. Die Reaktion auf die FamilienRatidee entsprach den „Auf und Abs“ im Fallverlauf: Mal kamen Aussagen von Familienmitgliedern wie: „Da kommen wir nicht! Wir sind eh alle zerstritten“, mal wurde der Gedanke daran gar nicht so schlecht aufgenommen. Geholfen hat letztendlich auch meine klare Haltung: Wir haben der Familie die unterschiedlichen Optionen unterbreitet, und erklärt welche Möglichkeiten wir haben, die Kinder unterzubringen, dass wir gerne auch der Familie die Chance geben wollen, selbst zu entscheiden.“

Der Aufwand für die Fachkraft:

„Den Auftrag für den Familienrat schrieb ich früh. Das half mir im Vorfeld, ein Grundgerüst zu haben, wenn die Familie einwilligt. Beim Schreiben fiel es mir schwer, alles einfach und klar zu formulieren, damit jeder weiß, was gemeint ist. Zum Beispiel bei meinen Sorgen einfach zu schreiben: „Ich mache mir Sorgen, weil ich nicht weiß, ob die Mama ein Alkoholproblem hat.“

Da war die Unterstützung durch das FamilienRat-Büro hilfreich. Trotz der ganzen Hilfekonferenzen, bei denen der Mutter unsere Position verdeutlicht wurde, war ich gespannt, wie die Mutter reagiert, wenn sie „schwarz auf weiß“ unsere Mindestanforderung liest: „Die Kinder leben nicht bei der Mutter“. Umso mehr erstaunte mich die Reaktion als sie mich anschaute und ganz erleichtert sagte: „Ja, ok, wo soll ich unterschreiben?“

Die Zusammenarbeit mit der Koordination

Die neutrale Koordination war sehr hilfreich, da sie in ihrem sonstigen Alltag nicht in einem pädagogischen oder therapeutischen Beruf arbeitet, ist sie weder durch die Vorgeschichte dieser Familie noch durch sonstige ähnliche Vorerfahrung berührt. Sie macht deutlich, dass sie keine eigenen Interessen vertritt und lediglich bei der



konstruktiven und sicheren Durchführung des FamilienRates unterstützt Die Koordinatorin hatte nun mit vielen Menschen zu sprechen und ich empfand Erleichterung, dass der Stein ins Rollen kam. Da dieser Fallverlauf sehr Kräftezehrend war und oftmals alle Helfer hilflos zurückließ, hatte ich nun das Gefühl, mich auch mal wieder etwas entspannen und zurücklehnen zu können. Es ist schön, dass die Koordinatorin die Arbeit zusammen mit der Familie macht.“

Wie haben Sie sich am FamilienRat für Paola und Gianna gefühlt?

„Ich war sehr aufgeregt und gleichzeitig gespannt. Es war erst mal überraschend, wie gut die Familie für sich gesorgt hatte. Es gab Kaffee und andere Getränke, Kuchen, Brezeln und so weiter. Der Raum war groß und es waren viele Leute dort. Hilfreich war für mich, dass wir zu dem FamilienRat zu zweit gekommen sind, da auch die Bereichsleitung in den Fall mit einbezogen worden war. Die erste kleine Aufregung kam, als die Familie uns berichtete, die Kinder seien dabei, aber eigentlich wollten sie die nun nicht mehr dabei haben. Sie hatten Sorge, dass Sie dann nicht offen reden könnten, da die Kinder auch noch keine Ahnung hatten, wo sie nach der Bereitschaftspflege leben sollten. Kurzerhand haben wir einen kleinen „Rat“ aus Helfern, Koordinatorin und einem Teil der Familie gemacht und beschlossen, dass die Kinder am Anfang eingebunden werden und während der Besprechung mit der Cousine auf den Spielplatz gehen. Die Erleichterung bei allen war groß. Als uns der Plan dann vorgestellt wurde, konnten wir ohne Probleme zustimmen und ich war froh über das Ergebnis, da Onkel und Tante bereits in der Vergangenheit wichtige Bezugspersonen für die Mädchen waren.“



Was hat der FamilienRat für Paola und Gianna gebracht?

„Der Familienrat hat der Familie gebracht, dass es eine Lösung für die Mädchen gegeben hat, die von ALLEN getragen wurde. Alle, vor allem auch die beiden leiblichen Väter, mit denen die Zusammenarbeit im Vorfeld nicht immer einfach war, stimmten dem Ergebnis zu. Frau Z. hatte für sich den Rückhalt der Familie, ihre Kinder gut in die Obhut ihrer Schwester geben zu können, ohne dabei das Gefühl zu haben, als schlechte Mutter gesehen zu werden oder sich selbst so zu fühlen.

Außerdem hat die Familie ohne unser Zutun noch einen weiteren kleineren Familienrat abgehalten, bei dem nur die Mutter mit ihren Schwierigkeiten im Mittelpunkt stand. Aber auch für Onkel und Tante war die Rückendeckung wichtig, dass alle ihre Unterstützung zugesagt haben und mit der Familienpflege einverstanden sind. Ich bin der Meinung, dass andere Hilfsformen, die nicht von der ganzen Familie abgesegnet worden wären, nicht gut hätten angenommen werden können. Es hat mir die Arbeit erleichtert, da ich nicht mehr mit Widerständen zu kämpfen habe.“

Ihr Fazit?

Mir persönlich hat dieser Fallverlauf gezeigt, dass man einen langen Atem bewahren muss und dann zu einer befriedigenden Lösung kommen kann, auch wenn es noch so undenkbar scheint.

Es ist wichtig, der Familie etwas zuzutrauen und sich selbst auch mal zurückzunehmen.“ 😊